

Dokument gemeint sein könnte. Ferner ist Garzabanus ein bekannter Veroneser Ritter, der sich schon 1155 im Gefolge Barbarossas in der Veroneser Klausur hervortat, der dann im Winter 1164/65 gerade als Befehlshaber Rivolis auftaucht und der noch wiederholt in den siebziger Jahren am kaiserlichen Hof nachweisbar ist¹; und Oprandus Bruxadus gehörte einer angesehenen Brescianer Familie an.² Zu beachten ist, daß fast alle Namen unserer Zeugenreihe in derselben zum Teil entstellten Form noch in dem unechten Privileg Barbarossas für Cavriana (1158 Nov. 1) wie auch in dem ähnlich gefälschten für Peschiera (1154 Juli 8) wiederkehren.³ Man wird daher wohl zu der Ansicht neigen, daß unsere Zeugenreihe für die der Fälschungen eine Vorlage abgegeben hat. Jedenfalls sind die Zeuggenamen der Fälschungen nicht so wüst erfunden, wie es SCHEFFER-BOICHORST annahm. Ja, man könnte sogar auf den Gedanken verfallen, die Namen der etwas längeren Zeugenreihe des Cavrianer Dokuments zur Ergänzung unserer anscheinend schlecht überlieferten Zeugenreihe heranzuziehen: so namentlich den Zeugen Cigamiga, von dem sich feststellen läßt, daß er ein Brescianer Rechtsgelehrter war, der an der Gründung des Lombardenbundes im J. 1167 teilnahm⁴ und die Konsulatswürde seiner Vaterstadt 1168 und 1173 bekleidete.⁵ Vielleicht sind auch noch die Datierungsangaben der Cavrianer Fälschung wie die Worte *regni 6 imperii eius 3*⁶ für die Rekonstruktion unserer Brescianer Urkunde verwertbar.

¹) Vgl. SCHEFFER-BOICHORST a. a. O. S. 36 N. 2; hierzu BIANCOLINI, *Cronica* . . . da Pier Zagata 1, 17 und HAMPE in NA. 22, 247. ²) In einer Urkunde vom 4. November 1196 (MANARESI, *Gli atti del Comune di Milano* S. 281) wird ein Brescianer Abgeordneter *Bruxadus* erwähnt. Vielleicht handelt es sich um Mitglieder der im Val Camonica begüterten Familie Brusato, die zu langwierigen Kämpfen Brescias mit Bergamo um die Mitte des 12. Jh.s den Anstoß gegeben hat (vgl. SIMONSFELD, Friedrich I. S. 364; GIESEBRECHT, *Gesch. der deutsch. Kaiserzeit* 5, 218).

³) SCHEFFER-BOICHORST a. a. O. S. 389 und STUMPF, *Acta* n. 521 S. 726.

⁴) MANARESI a. a. O. S. 80: unter den Brescianer Zeugen eines Dokuments vom Mai 1167.

⁵) ODORICI, *Stor. Bresc.* 6, 17f. und 22. — Weitere Zeugen in der Cavrianer Fälschung (s. SCHEFFER-BOICHORST a. a. O.) sind noch *Adelardus*, *Vucgomes* (wohl *Vicecomes*) *de Bosone* und *Ruanus* (möglicherweise identisch mit dem deutschen Ritter Ruinus, dem späteren Befehlshaber Trezzos und der Martesana, s. MG. SS. 18, 643. 650).

⁶) Dieselbe nicht ganz richtige Datierungsangabe findet sich auch in der Urkunde vom 25. Oktober 1158 (St. 3818a).